

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	15.03.2017	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	29.03.2017	öffentlich - Beschluss

Deckenbauprogramm 2017 – Teil 2 Rad- und Fußwege

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Anlage 1: Heckenweg zwischen Scherbsgraben und Kapellenstraße Anlage 2: Käppnerweg zwischen Vacher Straße und Käppnersteg Anlage 3 Käppnerweg zwischen Käppnersteg und Friedhofsteg sowie der Rad- und Fußweg zwischen Ulmenweg – und Ulmenstraße Anlage 4: Querschnitt Ulmenweg	

Beschlussvorschlag:

Für BWA am 15.03.2017:

Die Vorlage des Baureferats wird zur Kenntnis genommen.

Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Erteilung der Projektgenehmigung für das Deckenbauprogramm 2017 – Teil 2 Rad- und Fußwege, einschließlich der Beseitigung des Grünstreifens.

Für StR am 29.03.2017:

Die Vorlage des Baureferats wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung für das Deckenbauprogramm 2017 – Teil 2 Rad- und Fußwege, einschließlich der Beseitigung des Grünstreifens.

Die Gesamtkosten für das Deckenbauprogramm 2017 – Teil 2 Rad- und Fußwege belaufen sich auf ca. 203.500,00€

Sachverhalt:

Im Rahmen des Deckenbauprogramms 2017 – Teil 2 Rad- und Fußwege ist es vorgesehen, bei nachfolgenden Rad- und Fußwegen die Asphaltdeckschicht zu erneuern.

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren sollen im Deckenbauprogramm auch die Rad- und Fußwege wie folgt mit einer neuen Deckschicht versehen werden, um die Benutzerfreundlichkeit zu erhöhen.

	(Kosten ohne Auflagen des Naturschutzes)
Gemeinsamer Rad- und Fußweg Heckenweg zwischen Scherbsgraben und Kapellenstraße	13.500,- €
Gemeinsamer Rad- und Fußweg Käppnerweg zwischen Vacher Straße und Käppnersteg	45.000,- €
Gemeinsamer Rad- und Fußweg Käppnerweg zwischen Käppnersteg und Friedhofsteg	50.000,- € ⁽¹⁾
Getrennter Rad- und Fußweg zwischen Ulmenweg und Ulmenstraße	<u>95.000,- € ⁽²⁾</u>
	203.500,- €

⁽¹⁾ davon 25.000,- € aus der Radfahrpauschale zur Entfernung des Grünstreifens

⁽²⁾ davon 70.000,- € aus der Radfahrpauschale zur Entfernung des Grünstreifens

In diesem Zusammenhang soll auch der sich jeweils zwischen den Rad- und Fußwegen vorhandene Grünstreifen bei den Rad- und Fußwegen Käppnerweg zwischen Käppnersteg und Friedhofsteg und dem Rad- und Fußweg zwischen Ulmenweg und Ulmenstraße entfernt und durch einen Wegeoberbau ersetzt werden. Hiermit wird die Möglichkeit geschaffen, gemeinsame bzw. getrennte Rad- und Fußwege einzurichten.

Für den gemeinsamen Rad- und Fußweg Käppnerweg zwischen Käppnersteg und Friedhofsteg und den getrennten Rad- und Fußweg zwischen Ulmenweg und Ulmenstraße wurden Instruktionsverfahren eingeleitet. Deren vorläufiges Instruktionsergebnis sieht wie folgt gestaltet:

TfA/Bh:	ohne Einwand
infra:	o.E.; Ulmenweg: Verlegung der Beleuchtung erforderl. Kosten 25.000,- €
SpA:	ohne Einwand
GrfA:	ohne Einwand; Schutzmaßnahmen an vorhandenen Bäumen
LA:	ohne Einwand; ggfs. Verpachtetes Grundstück kündigen
Telekom:	ohne Einwand; Leitungen beachten
Vodafone:	ohne Einwand; Leitungen beachten
Main-Donau- Netzgesellschaft.:	ohne Einwand
Bayernwerk:	ohne Einwand
Kabel Deutschland:	ohne Einwand; Leitungen beachten

Beauftragte für
Menschen mit
Behinderung:

Einwände: Käppnerweg: Ein gemeinsamer Geh- und Radweg stellt eine Gefahrensituation dar. Es werden Bodenindikatoren gefordert, die taktil erfasst werden können (Trennung zwischen Rad- und Gehweg).
Ulmenweg: Es werden Bodenindikatoren gefordert, die taktil erfasst werden können.

WV Knoblauchsland: ohne Einwand; Leitungen beachten

StEF: ohne Einwand; Leitungen beachten. Die Zugänglichkeit zu Schächten, Bauwerken etc. muss erhalten bleiben.

Bund

Naturschutz: die Befestigung zwischen den bisherigen Asphaltstreifen wird für wenig erheblich eingestuft. Für die zusätzliche Versiegelung ist ein naturschutzrechtlicher Ausgleich zu schaffen. Eine Wegeerhöhung ist nicht zulässig. Es ist zu klären wie die Baustellenzufahrt erfolgen soll und welche Flächen dafür beansprucht werden. Der Wurzelbereich des vorhandenen Baumbestandes ist hiervon freizuhalten.

Ausstehende Stellungnahmen: OA und untere Naturschutzbehörde

Da sich die geplanten Rad- und Fußwege im Landschaftsschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet sowie im Bereich zwischen Ludwigbrücke und Ulmenweg am Rand einer Fläche nach §13 d. Bay. Naturschutzgesetz befinden, ist die Stellungnahme des Ordnungsamtes ggf. noch zu berücksichtigen.

Der Umfang der einzelnen Maßnahmen kann beiliegenden Plänen entnommen werden. Die Bauarbeiten sollen 2017 durchgeführt werden.

Da die Arbeiten unmittelbar in den Verkehrsraum eingreifen, ist für die Verkehrsteilnehmer mit spürbaren Einschränkungen zu rechnen, welche jedoch leider unvermeidbar sind.

Die Kosten für das Deckenbauprogramm 2017 – Teil 2 Rad- und Fußwege wurden mit ca. 203.500,00 € ermittelt.

Diese untergliedern sich wie folgt:

Deckenbauprogramm :	108.500,00 €
<u>Radwegpauschale:</u>	<u>95.000,00 €</u>
<u>Gesamt:</u>	<u>203.500,00 €</u>

HHST	ANSATZ	beantragter Projektmittelübertrag	
6300.5130.3000	550.000,- €	443.800,- €	
6600.5130.3000	350.000,- €	43.700,- €	
<u>Gesamt</u>	<u>900.000,- €</u>	<u>487.500,- €</u>	<u>= 1.387.500,- €</u>

Davon gebunden: 1.165.000,- €

Verbleiben: 222.500,- €

HHST	ANSATZ	HR
5900.9500.0000	105.000,- €	307.700,- €

Davon gebunden: 0,00 €

Verbleiben: 412.700,- €

Finanzierung:

*vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2017 durch die Regierung von Mittelfranken

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten 203.500,00 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☒ ja	Hst. siehe oben*	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Tiefbauamt von	08.03.2017
Ergebnis:			

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 08.03.2017

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt

